



Hausordnung

Das Vereinshaus des Ski-Club Villingen e.V. in Latschau dient in erster Linie der Ausübung des Winter- und Sommersports und der Geselligkeit. Es sollte ein sportlicher und kameradschaftlicher Geist gepflegt werden, deshalb bitten wir alle Gäste, die folgenden Regeln zu beachten:

- Anspruch auf Übernachtung haben in der Regel nur Mitglieder des SCV, soweit sie ihre laufenden Verpflichtungen dem Verein gegenüber erfüllt haben. Bei entsprechend freier Kapazität können auch Nichtmitglieder übernachten. Die Übernachtungsgebühren sind im Voraus zu entrichten.
- Die Anmeldung erfolgt online. Eine Reservierung ist erst bei erfolgter Bezahlung gültig.
- Jugendliche unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten im Villinger Haus übernachten. Für Jugendliche unter 18 Jahren erfolgt generell keine Aufsicht durch den Ski-Club Villingen e. V. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Personensorgeberechtigten. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgewiesene Jugendveranstaltungen.
- Der vom Ski-Club Villingen e. V. eingesetzte Hüttenwart und dessen Stellvertreter hat im Namen des Ski-Club Villingen e. V. im Villinger Haus jederzeit uneingeschränktes Hausrecht.
- Der Besucher verpflichtet sich zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit. Mängel und Schäden sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden, spätestens jedoch bei Beendigung der Nutzung
- Die Benutzung von kompletter Bettwäsche (Leintuch, Kopfkissenbezug, Bettbezug) ist Pflicht. Auch Schlafsack-Benutzer benötigen ein Leintuch und einen Kopfkissenbezug und müssen mitgebracht werden.
- Das Betreten des Hauses in Ski-, Snowboard- oder Wanderschuhen ist generell verboten. Die Schuhe können in der dafür vorgesehenen Garage gewechselt werden. Skier und Snowboards müssen über Nacht in der dafür vorgesehenen Garage versorgt werden. Das Inventar des Hauses darf nicht ins Freie getragen werden.
- Bei der Küchenbenutzung ist auf die pflegliche Behandlung der Kücheneinrichtung zu achten. Dies gilt insbesondere für die vorhandenen elektrischen Geräte (Herd, Spülmaschine etc.). Achten Sie auf umweltbewusstes Verhalten: sparsames Umgehen mit Strom und Warmwasser sowie Vermeidung von Müll sollten selbstverständlich sein. Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter (Mülltrennung).
- Es ist darauf zu achten, dass die Heizkörper in den Schlafräumen von 9 - 17 Uhr sowie nachts bei offenem Fenster auszuschalten sind. Lebensmittel und Getränke auf den Zimmern sind nicht gestattet.
- Ein Bezug der Zimmer ist am **Anreisetag ab 15 Uhr 00** möglich. Das Haus ist in einem sauberen Zustand zu verlassen. Die Räume einschließlich der Flure und der Treppe sind **am Abreisetag bis 10 Uhr** besenrein bzw. abgesaugt zu hinterlassen; Bei Abreise sind alle übrigen Lebensmittel wieder mitzunehmen. Beim Verlassen des Hauses schließen Sie bitte sämtliche Fenster und Außentüren. Vor der Abreise sind auch die Außenanlagen aufzuräumen. Bankgarnituren, Stühle usw., die vor dem Haus stehen, bitte ins Haus zurückbringen bzw. unter der Überdachung abstellen.
- Die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt.



Hausordnung

- Der Ski-Club Villingen e. V. haftet nur für Sach- und Personenschäden, die im Rahmen der bestehenden Versicherungen abgedeckt sind. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen. Für mitgebrachte Gegenstände und Ausrüstung wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Vorsatz wird nicht ausgeschlossen. Auf die Einhaltung und Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes ist zu achten. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Verzehr von Alkohol im Sinne von § 9 JuSchuG (Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke) nicht gestattet. Weiterhin ist Jugendlichen unter 18 Jahren gem. § 10 JuSchG das Rauchen auf dem Gelände des Hauses nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann der Hüttenwart ein Hausverbot aussprechen. Die verantwortliche Leitung haftet im Übrigen für alle entstandenen Schäden, sowohl im Haus als auch auf dem Gelände. Sie ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
- Rauchen und Verwenden von offenem Feuer ist in allen Räumen im Villinger Haus strengstens untersagt.** Die Verwendung privater Heiz- oder Kochgeräte ist nicht gestattet. Das Grillen ist im Freien unter Beachtung des Brandschutzes mit einem geeigneten Grill erlaubt.
- Nachtruhe in den Schlafräumen ist um 22 Uhr 00.
- Parken ist auf dem zum Haus gehörenden Grundstück möglich. Der Zugangsweg ist freizuhalten. Parken auf den Wiesen ist nicht zulässig. 100 Meter oberhalb des Villinger Hauses steht ein großer öffentlicher Parkplatz zur Verfügung. **Unsere Nachbarn sind uns wichtig, deshalb unsere Bitte: Vermeiden Sie Belästigungen in irgendeiner Form (z. B. ruhestörenden Lärm) oder Dinge, die zu einer Gefährdung von Personen und Objekten führen können.**
- Die erhaltenen Hausschlüssel sind nach Beendigung des Aufenthalts unverzüglich zurückzugeben. Erfolgt eine direkte Anschlussvermietung, können die Schlüssel auch vor Ort übergeben werden. Bei Verlust eines Schlüssels berechnet der Ski-Club Villingen e. V. eine Pauschale in Höhe von 80 € für jeden verlorenen Schlüssel.

Villingen-Schwenningen, 30.09.2019

gez. Vorstandschaft